



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Flexibilisierung Arbeitszeit

Aktuell seit 06.08.2026 15:15:52

Angegeben von:

Deutscher Abbruchverband e.V. (R003926) am 06.08.2026

Beschreibung:

Stärkere Flexibilisierungsmöglichkeit der Arbeitszeit im Baugewerbe. Höhere Grenzen der Betriebsgrößen, ab der eine Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung gilt.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ArbZG [alle RV hierzu]